

# Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

3392 Schönbühel 3642 Aggsbach-Dorf

Land: Niederösterreich Bezirk: Melk

Seite 1

RG/12/14

## SITZUNGS – PROTOKOLL

### über die Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, dem 10. Dezember 2014

Ort: Gemeindeamt Aggsbach-Dorf

Beginn: 19.25 Uhr Ende: 21.45 Uhr

#### ANWESENDE:

**Bürgermeister:** Herr Erich Ringseis als Vorsitzender

**Die Gemeinderäte:** laut beiliegender Anwesenheitsliste

**Entschuldigt, bzw. nicht entschuldigt waren:** laut beiliegender Anwesenheitsliste

**Schriftführer:** GemR. Reinhard Gruber

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung ist ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder,

anwesend sind hiervon 14 die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung:

- Pkt. 1. Bericht und Informationen des Energiebeauftragten, Herrn Ignaz Röster
- Pkt. 2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeinderats-sitzung vom 8. Oktober 2014
- Pkt. 3. Subventionen 2015
- Pkt. 4. Leistungen der Gemeinde, bzw. an die Gemeinde privat-rechtlicher Art im Haushaltsjahr 2015
- Pkt. 5. Voranschlag 2015 samt Beilagen
- Pkt. 6. Mittelfristiger Finanzplan VA 2015 und PLAN 2016 - 2019

**Seite 2**

**Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

Der Bürgermeister begrüßt den anwesenden Energiebeauftragten sowie die Gemeinderäte, konstatiert die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest und beantragt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Bürgermeister Erich Ringseis mit den Tagesordnungspunkten:

- a) Auftragsvergabe an die Firma STRABAG betreffend Herstellung der Radwegunterführung „Pielachbrücke“

In der anschließenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters in die Tagesordnung aufzunehmen und nach dem Tagesordnungspunkt 6. zu behandeln.

- b) Abänderung der Friedhofsgebührenverordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vom 8. Oktober 2014

In der anschließenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters in die Tagesordnung aufzunehmen und nach dem Tagesordnungspunkt 6. zu behandeln.

**Zu Punkte 1.)**

Herr Bürgermeister Erich Ringseis bedankt sich nochmals bei Herrn Ignaz Röster für die ehrenamtliche Tätigkeit als Energiebeauftragten der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach und erteilt diesem das Wort.

Herr Ignaz Röster informiert die Gemeinderäte gemäß dem, den Protokoll in Fotokopie beiliegenden Energiebericht der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach und gibt hierzu ausführliche Erklärungen und beantwortet diverse Anfragen einzelner Gemeinderatsmitglieder.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, bedankt sich der Bürgermeister bei Herrn Röster für seine Ausführungen.

**Zu Punkt 2.)**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 8. Oktober 2014 den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mittels Post zugestellt wurde und eine Kopie des Protokolls jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied in Kopie übermittelt wurde. Nachdem alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen die richtige Wiedergabe des Sitzungsverlaufes und deren Beschlüsse bestätigen, wird das von Herrn Bürgermeister Erich Ringseis und dem Schriftführer GemR. Reinhard Gruber bereits unterfertigte Protokoll vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und von Herrn gfGemR. Johann Picker, Herrn GemR. Andreas Winkler, Herrn gfGemR. Leonhard Compassi, Herrn GemR. Alfred WALTER sowie Herrn GemR. Friedrich Lechner gegengezeichnet.

**Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

**Zu Punkt 3.)**

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge die Subventionen für das Jahr 2015 wie folgt beschließen:

Freiwillige Feuerwehr Schönbühel € 5.087,10

Freiwillige Feuerwehr Aggsbach-Dorf € 5.087,10

Tennisverein Schönbühel € 290,69

Tennisverein Aggsbach-Dorf € 290,69

Beitrag für das Feuerwerk Schönbühel inkl. Fackeln € 1.800,00

Beitrag für das Feuerwerk Aggsbach-Dorf inkl. Fackeln € 1.800,00

Beitrag für das Feuerwerk Hub € 100,00

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

**Zu Punkt 4.)**

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den vorliegenden Entwurf einer Auflistung von Leistungen der Gemeinde, bzw. an die Gemeinde privatrechtlicher Art im Haushaltsjahr 2015 zu genehmigen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben. Die gegenständliche Auflistung wird dem Protokoll in Fotokopie beigegeben und bildet mit ihrem Inhalt einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

**Zu Punkt 5.)**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Haushaltsvoranschlag 2015 samt Beilagen (inklusive Dienstpostenplan) zur Kenntnis. Dieser sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 2.386.600,00 im ordentlichen Haushalt, sowie Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 514.000,00 im außerordentlichen Haushalt, somit insgesamt Euro 2.900.600,00 vor. Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes weisen gegenüber den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes einen Haushaltsabgang in Höhe von € 743.500,00 auf. Dieser Haushaltsabgang wurde bei den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes unter der Post 2/980000+960000 als Vermögensänderung budgetiert.

Im AOH sind folgende Vorhaben geplant:

- 4.) Güterwege (Bauaufwand € 15.000,00)
- 31.) Meditationsgarten Kartause Aggsbach-Dorf (Bauaufwand € 40.000,00),
- 34.) Darlehensverrechnung (Zugang € 2.000,00),
- 38.) Sanierung Waldbad Aggsbach-Dorf (Sanierungsbauaufwand € 7.000,00)

**Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

- 39.) Sanierung Volksschule Schönbühel-Aggsbach (Sanierungsbauaufwand € 30.000,00)
- 40.) Hochwasserschutz Schönbühel an der Donau (Aufwand Detailplanung € 190.000,00)
- 41.) Hochwasserschutz Aggsbach-Dorf (Aufwand Detailplanung € 230.000,00)

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit in Höhe von € 238.600,00 aufnehmen.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird mit € 422.000,00 festgelegt.

Es handelt sich hierbei um die Zinsen der Darlehen aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds (Fördermittel wurden in Form eines Darlehens zugesichert) und den Aufwand für die Detailplanungen des Hochwasserschutzes.

Gemeinsam mit dem Voranschlag legt der Bürgermeister dem Gemeinderat sämtliche Beilagen inklusive dem Dienstpostenplan vor und erläutert auch diese ausführlich.

Des weiteren berichtet der Bürgermeister, dass in der Kundmachungsfrist der Auflage des Voranschlages 2015 keine Erinnerungen eingelangt sind.

Nach Diskussion des Voranschlages stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Haushaltsvoranschlag 2015 samt seinen Beilagen inklusive des Dienstpostenplanes, den Kassenkredit und die Aufnahme der Darlehen für den außerordentlichen Haushalt beschließen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erhebt den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag einstimmig zum Beschluss.

**Zu Punkt 6.)**

Der Bürgermeister erörtert ausführlich den mittelfristigen Finanzplan der Jahre VA 2015 und Plan 2016-2019 und gibt auszugsweise folgende Grundlagen zur Steigerung bzw.

Verminderung bekannt:

Bezüge der Vertragsbediensteten und Lohnnebenkosten	+ 1,00 %
Bezüge der Mandatäre	+ 1,10 %
Pensionszahlungen	+ 1,80 %
Energiekosten	+ 3,00 %
Versicherungsprämien	+ 2,00 %
Büromaterial und ähnliche Verbrauchsmittel	+ 3,00 %
Sozialhilfe	+ 4,50 %

**Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

Jugendwohlfahrt	+ 5,50 %
NÖKAS	+ 3,60 %
Abgabenertragsanteile	+ 2,00 %

Nach eingehender Besprechung des mittelfristigen Finanzplanes stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Finanzierungsplan 2015 bis 2019 zustimmen und diesen genehmigen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erhebt den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag einstimmig zum Beschluss.

**Zu Punkt Dringlichkeitsantrag a) des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister ruft den Anwesenden die Gemeinderatsbeschlüsse vom 30. Mai 2012 in Erinnerung. In dieser Sitzung wurde einerseits der Beschluss zur Mitgliedschaft in der Radroutenoptimierungs-ARGE „DRW, Ennsdorf-Berg, Phase 4“ gefasst und andererseits beschlossen die Kosten von 50 % des 1/3-Betrages zur Umsetzung des Projektes zu übernehmen.

Die Gesamtherstellungskosten wurden im Kalenderjahr 2012 mit insgesamt € 174.000,00 beziffert. Der Eigenmittelanteil der MG Schönbühel-Aggsbach mit insgesamt € 29.000,00.

Nunmehr liegt das Anbot der Firma STRABAG (Angebot Nr. WM201411 vom 19. November 2014) und eine Kostenberechnung des Amtes der NÖ Landesregierung (Gruppe Straße, Abteilung Brückenbau) vor.

Aufgrund dieses Angebotes bzw. der vorgenannten Berechnung ergibt sich für die Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach folgender Eigenmittelanteil

Herstellungskosten:

Anbotspreis der Firma STRABAG - netto	€ 91.187,50
Kostenberechnung des Amtes der NÖ Landesregierung - netto	€ 38.303,58
Zwischensumme - netto	€ 129.491,08
zuzüglich 20 % Umsatzsteuer	€ 25.898,22
Gesamtherstellungskosten – brutto	€ 155.389,29

Finanzierung

2/3 Förderung von ECO-Plus	€ 103.592,87
50 % vom restlichen Drittel als Eigenmittel der Stgdmd. Melk	€ 25.898,21
50 % vom restlichen Drittel als Eigenmittel der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach	€ 25.898,21
Gesamtfinanzierung	€ 155.389,29

**Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

Nach eingehender Diskussion des Kostenvoranschlages bzw. der Kostenabrechnung des Amtes der NÖ Landesregierung stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge den Beschluss fassen, die Firma STRABAG AG, 3532 Rastendorf, Rastendorf 206 mit den anteiligen Arbeiten zur Herstellung der Radwegunterführung Pielachbrücke zu beauftragen. Die Gesamtauftragssumme beträgt € 109.425,00 brutto. Die Abrechnung erfolgt jedoch nach tatsächlichem Aufmaß.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erhebt den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag einstimmig zum Beschluss. Eine Kopie des Angebotes Nr. WM201411 der Firma STRABAG vom 19.11.2014 sowie eine Kopie der Kostenabrechnung des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Abteilung Brückenbau ist dem Protokoll beizulegen.

**Zu Punkt Dringlichkeitsantrag b) des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister ruft den Anwesenden den Gemeinderatsbeschluss der letzten Sitzung hinsichtlich der Abänderung der Friedhofsgebührenverordnung in Erinnerung und teilt mit, dass seitens des Amtes der NÖ Landesregierung im Zuge der Verordnungsprüfung festgestellt wurde, dass im § 2 Abs. 3 der Friedhofsgebührenordnung die Grabstellengebühren und die Verlängerungsgebühren (für die weitere Verlängerung des Benützungrechtes auf jeweils 10 Jahre) für Grüfte gleich hoch festgesetzt, nämlich für die mögliche Belagszahl jeweils mit € 720,00, € 1.080,00 und € 1.500,00.

Die Verlängerungsgebühren wurden jedoch rechtswidrig festgesetzt, da gemäß § 36 Abs. 3 NÖ Bestattungsgesetz 2007 die Gebühr für die Verlängerung des Benützungrechtes nicht höher sein darf als die Grabstellengebühr.

Auf Grund dieser Bestimmung hätten daher die Verlängerungsgebühren für die weitere Verlängerung des Benützungrechtes einer gemauerten Grabstelle (Gruft) auf jeweils 10 Jahre nur mit höchstem einem Drittel der für ein dreißigjähriges Benützungrecht festgesetzten Grabstellengebühr festgesetzt werden dürfen.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vom 8. Oktober 2014 betreffend die Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach gemäß dem vorliegenden Entwurf wie folgt abzuändern.

MARKTGEMEINDE SCHÖNBÜHEL-AGGSBACH

Aggsbach-Dorf, am 10. Dezember 2014

**Öffentliche Kundmachung**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2014 auf Grund der Bestimmungen des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, NÖ LGBl. 9480 i.d.g.F., folgende Friedhofsgebühren für die Friedhöfe der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach festgesetzt.

## Friedhofsgebührenordnung

für die Friedhöfe der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

### § 1

#### Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- 1) Grabstellengebühren
- 2) Verlängerungsgebühren
- 3) Beerdigungsgebühren
- 4) Enterdigungsgebühren
- 5) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

### § 2

#### Grabstellengebühren

Die vorangeführten Gebühren 1) – 3) werden in nachstehender Höhe eingehoben:

	1) Grabstellen- gebühr	2) Verlängerungs- gebühr	3) Beerdigungs- gebühr
1) <u>Gräber zur Beerdigung von bis zu 4 Leichen</u>			
a) einzelne Reihengräber im Friedhof Aggsbach-Dorf	€ 120,00	€ 120,00	€ 560,00
b) einzelne Reihengräber im alten Friedhofsteil Schönbühel	€ 120,00	€ 120,00	€ 560,00
c) einzelne Reihengräber im neuen Friedhofsteil in Schönbühel	€ 120,00	€ 120,00	€ 710,00
d) Familiengräber und zwar bis zu 2 Leichen im Friedhof Aggsbach-Dorf	€ 120,00	€ 120,00	€ 710,00
e) Familiengräber und zwar bis zu 2 Leichen im alten Friedhofsteil in Schönbühel	€ 240,00	€ 240,00	€ 560,00
f) Familiengräber und zwar bis zu 2 Leichen im neuen Friedhofsteil in Schönbühel	€ 240,00	€ 240,00	€ 710,00

**Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

g) Familiengräber und zwar bis zu 4 Leichen im Friedhof Aggsbach-Dorf	€ 360,00	€ 360,00	€ 560,00
h) Familiengräber und zwar bis zu 4 Leichen im alten Friedhofsteil in Schönbühel	€ 360,00	€ 360,00	€ 560,00
i) Familiengräber und zwar bis zu 4 Leichen im neuen Friedhofsteil in Schönbühel	€ 360,00	€ 360,00	€ 710,00

2) Urnenbeisetzungen

Die Beerdigungsgebühr für Urnen in Erdgräbern und Grüften  
Betragt in allen Friedhöfen der Gemeinde € 280,00

3) Grüfte

a) Grüfte bis zu 3 Leichen in allen Friedhöfen der Gemeinde	€ 720,00	€ 240,00	€ 560,00
b) Grüfte bis zu 6 Leichen in allen Friedhöfen der Gemeinde	€ 1.080,00	€ 360,00	€ 560,00
c) Grüfte bis zu 14 Leichen in allen Friedhöfen der Gemeinde	€ 1.500,00	€ 500,00	€ 560,00

Die Beerdigungsgebühren erhöhen sich für:

a) Durchführung kleinerer Arbeiten Kleinere Schremmarbeiten bei Fundamenten Entfernen und Wiederversetzen eines Sturzes Entfernen und Wiederversetzen eines Teildeckels welcher max. 1/3 der Grabflächen abdeckt, Entfernen und Wiederversetzen von Einlegeleisten bei Kiesanlagen, etc.	€	160,00
b) Abtragen und Wiederversetzen Eines Gruftdeckels (in mehreren Teilen) eines blinden Gruftdeckels welcher mehr als 2/3 der Grabfläche abdeckt	€	369,00
c) Abtragen eines einfachen Grabes, Entfernen des Plattenfundamentes, Fundament herstellen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt h) kombinierbar)	€	853,00
d) Abtragen eines einfachen Grabes mit Deckel, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament herstellen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt h) kombinierbar)	€	902,50
e) Abtragen eines Doppelgrabes, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament herstellen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar)	€	1.071,15



Seite 10  
Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Dieses Protokoll besteht aus 10 Seiten. Es wurde zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

Aggsbach-Dorf, am 08.01.2015



Bürgermeister Erich Ringseis



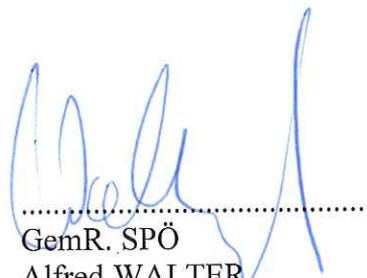
geschf. GemR. ÖVP und  
Unabhängige für Schönbühel-Aggsbach  
Johann PICKER



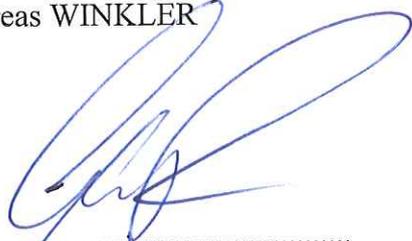
geschf. GemR. SPÖ  
Leonhard COMPASSI



GemR. ÖVP und Unabhängige  
für Schönbühel-Aggsbach  
Andreas WINKLER



GemR. SPÖ  
Alfred WALTER



Schriftführer  
GemR. Reinhard Gruber



GemR. FPÖ  
Friedrich LECHNER

Erich Ringseis  
Bürgermeister der  
Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach  
3642 Aggsbach-Dorf Nr. 48

Aggsbach-Dorf, am 5. Dezember 2014

## **D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g**

zur Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2014 in Aggsbach-Dorf

Ich beantrage die Erweiterung der Tagesordnung mit dem nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkt:

- b) Abänderung der Friedhofsgebührenverordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vom 8. Oktober 2014

Begründung:

Der vorstehende Tagesordnungspunkt bzw. das Ergebnis der Verordnungsprüfung des Amtes der NÖ Landesregierung, in welcher festgestellt wurde, dass die Verlängerungsgebühren für Gräfte zu hoch verordnet wurden, lagen zum Zeitpunkt der letzten Gemeindevorstandssitzung noch nicht vor.

  
.....  
Bürgermeister Erich Ringseis

Erich Ringseis  
Bürgermeister der  
Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach  
3642 Aggsbach-Dorf Nr. 48

Aggsbach-Dorf, am 4. Dezember 2014

## **Dringlichkeitsantrag**

zur Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2014 in Aggsbach-Dorf

Ich beantrage die Erweiterung der Tagesordnung mit dem nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkt:

- a) Auftragsvergabe an die Firma STRABAG betreffend die Herstellung der Radwegunterführung „Pielachbrücke“

Begründung:

Das Angebot Nr. WM 201411 der Firma STRABAG AG, 3532 Rastefeld, Rastefeld Nr. 206 lag zum Zeitpunkt der letzten Gemeindevorstandssitzung noch nicht vor.

  
.....  
Bürgermeister Erich Ringseis

# Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

Land: Niederösterreich Bezirk: Melk  
3392 Schönbühel 3642 Aggsbach-Dorf

Anwesenheitsliste zur GR-Sitzung am:

Mittwoch, dem 10. Dezember 2014, 19.00 Uhr in Aggsbach-Dorf  
(Sitzungssaal des Gemeindeamtes)

Bgm. Erich Ringseis

Erich Ringseis

Vizebgm. Dipl.Ing. Gernot Kuran

Gernot Kuran

geschf.GemR. Franz Grießler

Franz Grießler

geschf.GemR. Johann Picker

Johann Picker

geschf.GemR. Josef Kienesberger

Josef Kienesberger

geschf.GemR. Leonhard Compassi

Leonhard Compassi

GemR. Dir. Franz Gruber

entschuldigt

GemR. Gerhard Bugl

entschuldigt

GemR. Christian Bischof

entschuldigt

GemR. Reinhard Gruber

Reinhard Gruber

GemR. Christoph Lechner

entschuldigt

GemR. Ingeborg Schuster

Ingeborg Schuster

GemR. Andreas Winkler

Andreas Winkler

GemR. Mario Pulker

GemR. Alfred WALTER

Alfred WALTER

GemR. Anna Neuhold

Anna Neuhold

GemR. Josef Payerl

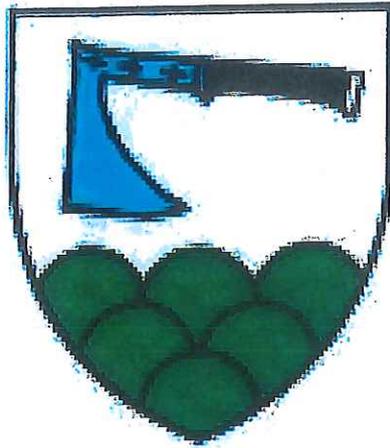
Josef Payerl

GemR. Friedrich Lechner

Friedrich Lechner

GemR. Peter Haidn

Peter Haidn



# **Energiebericht 2013**

## **der Gemeinde Schönbühel-Aggsbach**



**Aggsbach Dorf, 10.12.2014**

# Energiebericht 2013

## der Gemeinde Schönbühel-Aggsbach

Erstellt von:

Ignaz Röster, Energiebeauftragter

Unter Mitarbeit von:

Reinhard Gruber, Amtsleiter  
Werner Kitzwögerer, Gemeindearbeiter  
Markus Ziegelwanger, Gemeindearbeiter

### Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Energiebuchhaltung – warum und wofür?	3
2.	Energiedaten der Gemeinde	4
2.1.	Allgemeine Energiedaten	4
2.2.	Öffentliche Gemeindegebäude und Anlagen	5
2.3.	Überblick öffentliche Gemeindegebäude	7
2.4.	Öffentliche Beleuchtung	12
2.5.	Trinkwasserversorgung	13
2.6.	Abwasserentsorgung	16
2.7.	Energieverbräuche gesamt - Zusammenschau	19
3.	Energieverbrauch: Vergleich 2011 - 2013	20
4.	Potentiale zur Energieeinsparung in der Gemeinde	21
Anh.	Gebäude mit Stromheizung – Ermittlung der Verbräuche	22

# 1. Energiebuchhaltung – wofür und warum?

Der weltweit wirksame Treibhauseffekt aufgrund des ständig steigenden Energieverbrauches und damit verbunden der Klimawandel stellen eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft dar. Der sparsame und effiziente Umgang mit Energie ist eine der Antworten darauf. Dem Land NÖ und deren Gemeinden kommt dabei eine Vorbildfunktion zu. Mit dem Beschluss des NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 hat das Land NÖ entsprechende Schritte gesetzt, um im eigenen Wirkungsbereich entsprechende Maßnahmen zu setzen. Dieses Gesetz nimmt auch die NÖ-Gemeinden in die Pflicht. Als eine der Maßnahmen ist auch ab 2013 verpflichtend in allen Gemeinden in NÖ ein Energiebeauftragter zu erstellen. Dieses Gesetz regelt auch die Aufgaben dieser Gemeinde-Energiebeauftragten.

## Zu den Hauptaufgaben zählen:

- Energiemanagement
- Führung der Energiebuchhaltung
- Laufende Überwachung des Energieverbrauches
- Information an die Gemeinde über Energieeffizienzmängel
- Beratung der Gemeinde in Energieeffizienzfragen
- Erstellung eines jährlichen Energieberichtes

## **Energiebuchhaltung**

Das Führen einer Energiebuchhaltung ist eine der Kernaufgaben der Energiebeauftragten. Sie dient der Erfassung und Auswertung der Energieverbrauchsdaten und ist zwingend für Gemeinden im NÖ Energieeffizienzgesetz.

## **Was ist eine Energiebuchhaltung?**

Die Energiebuchhaltung für Gebäude ist ein Instrument für die Erfassung und Auswertung der Energieverbrauchsdaten. Einerseits werden die Grunddaten der Gebäude wie Brutto- und Nettoflächen sowie -volumen, als auch der energetische Gesamt-Zustand des jeweiligen Objektes detailliert erfasst und eine Energiekennzahl (EKZ) errechnet. (EKZ = Verhältnis Energieverbrauch zu konditionierter Fläche). Andererseits werden im Jahres- bzw. Monatsintervall sämtliche Energie-Zählerstände erfasst.

## **Welchen Nutzen bringt eine Energiebuchhaltung?**

Mit der Energiebuchhaltung wird ein Überblick über den Energie- und Ressourcenverbrauch in einem bestimmten Zeitraum geboten. Bei regelmäßiger Datenerfassung und –auswertung über mehrere Jahre können Abweichungen sehr gut erkannt und gegebenenfalls darauf reagiert werden.

## **Welche Daten werden bei der Energiebuchhaltung erfasst und ausgewertet?**

Vorwiegend werden Energiedaten und Energieverbrauchsdaten der eingesetzten Energieträger wie Strom für Heizung, Beleuchtung und Lüftung bzw. für Antriebe/Produktionsprozesse, als auch Erdgas, Heizöl, Stückholz, Hackgut, Pellets usw., aber auch der Wasserverbrauch (wenn möglich in Kaltwasser und Warmwasser unterteilt) erhoben und aufgezeichnet. Die Datenerhebung ist allerdings nur die eine Seite. Wenn die erhobenen Daten nicht ausgewertet werden, sind diese nahezu wertlos. Erst wenn die Verbrauchsdaten z.B. mit Vorjahresdaten verglichen werden, sind sie aussagekräftig.

## **Kostenloses Online-Tool für NÖ Gemeinden**

Das Land NÖ stellt für Gemeinden das Online-Tool EMC der Fa. Siemens kostenlos zur Verfügung, das auch unsere Gemeinde verwendet.

## 2. Energiedaten der Gemeinde

### 2.1. Allgemeine Energiedaten

Die Gemeinde SCHÖNBÜHEL-AGGSBACH liegt auf einer Seehöhe von 240-400 m mit den Katastralgemeinden Aggsbach, Aggstein, Berging, Hub, Schönbühel und Wolfstein. Die Marktgemeinde liegt wunderschön eingebettet am rechten Donauufer der oberen Wachau und kann den Gästen viele kulturelle, sportliche und kulinarische Einrichtungen bieten.

#### Klimadaten für die Gemeinde Schönbühel-Aggsbach

Heizgradtagzahl	3658	Kd
Heiztage	221	d
Normaußentemperatur	-13°C	Grad Celsius

*Heizgradtagzahl ... ist ein Maß für das Klima in einer Gemeinde.  
Zum Vergleich: Ottenschlag 5000 Kd, Baden 3000 Kd*

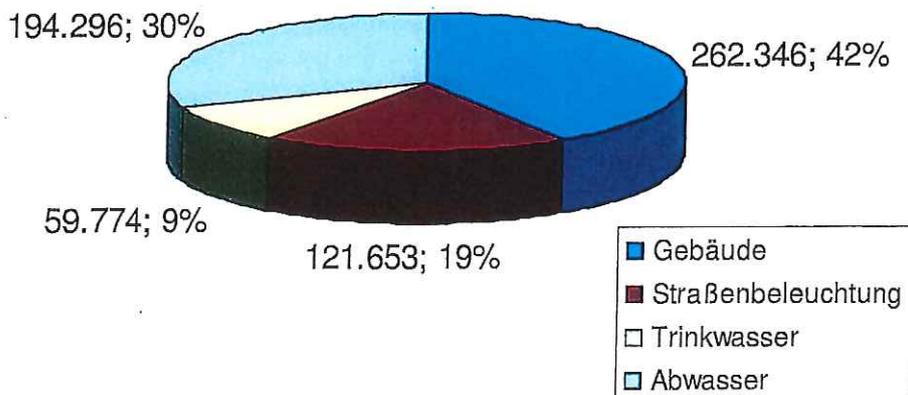
*Heiztage ... sind die Tage, in denen man in unserer Gemeinde durchschnittlich heizen muss*

*Normaußentemperatur .... Die durchschnittlich 2 kältesten Wintertage*

### Gesamtenergieverbrauch Gemeinde Schönbühel-Aggsbach 2013

Der dargestellte **Gesamtenergieverbrauch** der Gemeinde Schönbühel-Aggsbach bezieht sich auf das **Jahr 2013**. Insgesamt wurden **638.069 kWh Energie** für Wärme und Strom verbraucht, davon 42 % für Gebäude und kleiner Anlagen, 19 % für die Straßenbeleuchtung, 9 % für die Trinkwasserversorgung sowie 30 % für die Abwasserentsorgung.

#### Energieverbrauch 2013 in kWh nach Gruppen



## 2.2. Öffentliche Gemeindegebäude und -anlagen

### Öffentliche Gebäude

- Gemeindeamt Aggsbach
- Gemeindeamt Schönbüchel
- Kindergarten Schönbüchel
- Volksschule Aggsbach
- Feuerwehrhaus Aggsbach
- Feuerwehrhaus Schönbüchel
- Feuerwehrhaus Wolfstein
- Feuerwehrhaus Aggstein
- Hammerschmiede Aggsbach
- Steinstadel Aggsbach
- Büffet Waldbad

### Öffentliche Anlagen

- Waldbad Aggsbach
- Veranstaltungsplatz Donaulände Aggsb.
- Veranstaltungsplatz Schönbüchel
- Straßenbeleuchtung Aggsbach
- Straßenbeleuchtung Schönbüchel
- Telefonzellen (Aggsbach, Aggstein, Wolfstein, Schönbüchel)
- Trinkwasserversorgung Aggsbach
- Trinkwasserversorgung Schönbüchel
- Abwasserentsorgung Aggsbach
- Abwasserentsorgung Schönbüchel

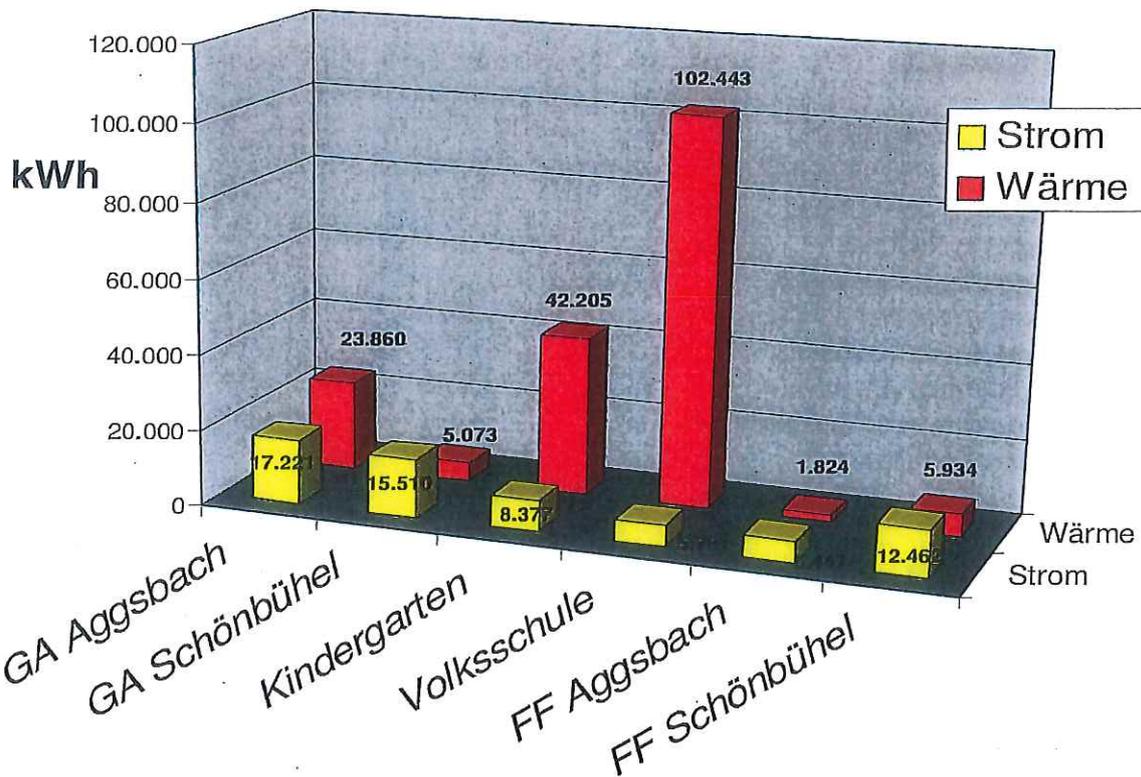
### Energiebedarf der wichtigsten öffentlichen Gebäude im Jahr 2013

- Gemeindeamt Aggsbach
- Gemeindeamt Schönbüchel
- Kindergarten Schönbüchel
- Volksschule Aggsbach
- Feuerwehrhaus Aggsbach
- Feuerwehrhaus Schönbüchel

Die benötigte Energie zur **Beheizung** der öffentlichen Gebäude wird größtenteils mit elektrischer Direktstromheizung bereitgestellt, nur die **Volksschule** (erneuerbare Fernwärme – Hackschnitzel - Wärmeliefervertrag) bzw. der **Kindergarten** (größtenteils Öl neben elektrischer Fußbodenheizung) werden mit anderen Energieträgern versorgt. Der Gesamtwärmeverbrauch der öffentlichen Gebäude für das Jahr 2013 beträgt **181.339 kWh** (davon rund **48.886 kWh elektrischer Strom** zum Heizen). Anteilsmäßig fällt die Wärmeversorgung der Volksschule (incl. Turnsaal) besonders ins Gewicht.

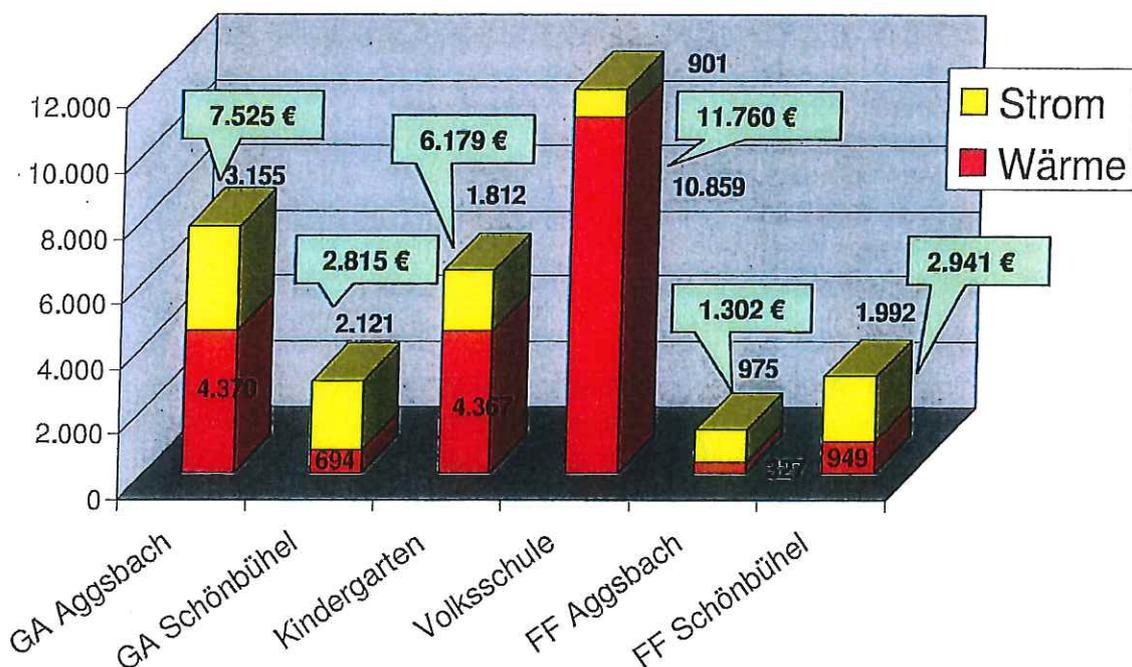
Der **Strombedarf** (ohne Heizen) beträgt bei diesen Gebäuden **64.798 kWh**.

## Energieverbrauch Gemeindegebäude 2013



Die Ermittlung der Heizenergieverbräuche in den Gebäuden mit Elektroheizung (Gemeindeämter, Kindergarten und FF Häuser Aggsbach und Schönbüchel) siehe im Anhang.

## Energiekosten Gemeindegebäude 2013



## 2.3. Überblick Öffentliche Gemeindegebäude

### Gemeindeamt Aggsbach Dorf



<b>Baujahr:</b>	1973
<b>Bruttogeschossfläche:</b>	308 m <sup>2</sup>
<b>Wärmeverbrauch 2013:</b>	ca. 23.860 kWh/a
<b>Stromverbrauch 2013:</b>	ca. 17.221 kWh/a
<b>Energiekosten 2013:</b>	7.525 €
<b>EKZ geschätzt</b>	

Das Amtshaus wurde 1973 umgebaut (Aufstockung und Zubau), 1983 erfolgte ein weiterer Umbau, 1994 der derzeit letzte Umbau. Das Gebäude ist mit einer Elektroheizung ausgestattet. Da derzeit nicht das ganze Gebäude voll benutzt wird, werden nicht alle Räume voll beheizt: Sitzungssaal, „Beamtenzimmer“ und Schulungsräume Feuerwehr werden nur temperiert, Garagen nicht beheizt.

### Gemeindeamt Schönbüchel



<b>Baujahr:</b>	1986
<b>Bruttogeschossfläche:</b>	716 m <sup>2</sup>
<b>Wärmeverbrauch 2013:</b>	ca. 5.073 kWh/a
<b>Stromverbrauch 2013:</b>	ca. 15.510 kWh/a
<b>Energiekosten 2013:</b>	2.815 €
<b>EKZ geschätzt</b>	

Das Amtshaus wurde 1986 erbaut und beinhaltet den Gemeindeteil, das Musikheim der Trachtenmusikkapelle, Ordinationsräume für den Gemeindefarmer und Jugendräumlichkeiten (in der ehem. Post). Beheizt wird das Gebäude mit einer Elektroheizung, für die Warmwasserversorgung gibt es für jede der 3 Einheiten jeweils einen Elektroboiler. Die Räume der Gemeinde werden nur mäßig beheizt, da selten benutzt. Es gibt 3 Stromkreise, die die Gemeinde betreffen: Gemeindebereich mit Kanzlei und Stiegenhaus und Sitzungssaal, Jugendräumlichkeiten und Ordination. Ordination: Gemeinde bezahlt 50% der Stromkosten.

### Kindergarten Schönbüchel



<b>Baujahr:</b>	1982 / 2000
<b>Bruttogeschossfläche:</b>	402 m <sup>2</sup>
<b>Wärmeverbrauch 2013:</b>	ca. 42.205 kWh/a
<b>Stromverbrauch 2013:</b>	ca. 8.377 kWh/a
<b>Energiekosten 2013:</b>	6.178,92 €
<b>EKZ geschätzt</b>	

Der Kindergarten wurde 1982 erbaut und 2000 mit einem zweiten Gruppenraum und einem Bewegungsraum erweitert. Im Erstbestand gibt es eine elektrische Fußbodenheizung, im Zubau Heizkörper, die von einer Ölheizung (BJ 2000) im Keller gespeist werden.

### Volksschule Aggsbach Dorf



<b>Baujahr:</b>	1900
<b>Bruttogeschossfläche:</b>	882 m <sup>2</sup> , davon 360 Zubau
<b>Wärmeverbrauch 2013:</b>	102.443 kWh
<b>Stromverbrauch 2013:</b>	5.781 kWh
<b>Energiekosten 2013:</b>	11.760,35 €
<b>EKZ geschätzt</b>	

Das Schulgebäude besitzt 5 Klassenräume und einen angebauten Turnsaal mit Garderoben und Duschen. Das Gebäude wird über eine Biomasse-Nahwärmanlage beheizt. Die Wärmeabgabe erfolgt über Radiatoren, während der Nichtbenutzung gibt es eine Nacht- bzw. Wochenendabsenkung.

## Feuerwehrhaus Schönbüchel



<b>Baujahr:</b>	1982
<b>Bruttogeschossfläche:</b>	339 m <sup>2</sup>
<b>Wärmeverbrauch 2013:</b>	ca. 5.934 kWh
<b>Stromverbrauch 2013:</b>	ca. 12.462 kWh
<b>Energiekosten 2013:</b>	2.941 €

Das FF Haus ist größtenteils unbeheizt, nur das Büro wird mit Elektroheizkörper beheizt. Ebenso werden 2 Heizkörper im Spindraum (zur Temperierung) sowie der vorhandene Warmwasserboiler (selten in Betrieb) mit der Ölheizung des Kindergartens mitgeheizt. (Ölverbrauch nicht extra herausgerechnet). Im Feuerwehrhaus gibt es auch einen Kühlraum für Getränke und Speisen für das Feuerwehrfest.

## Feuerwehrhaus Aggsbach Dorf



<b>Baujahr:</b>	1987
<b>Bruttogeschossfläche:</b>	238 m <sup>2</sup>
<b>Wärmeverbrauch 2013:</b>	ca. 1.824 kWh
<b>Stromverbrauch 2013:</b>	ca. 5.447 kWh
<b>Energiekosten 2013:</b>	1.302 €

Das Feuerwehrhaus ist nicht beheizt, nur die Büroräume werden bei Bedarf elektrisch temperiert.

## Feuerwehrhaus Wolfstein



<b>Baujahr:</b>	1900
<b>Bruttogeschossfläche:</b>	m <sup>2</sup>
<b>Wärmeverbrauch 2013:</b>	- kWh/a
<b>Stromverbrauch 2013:</b>	186 kWh/a
<b>Energiekosten 2013:</b>	211 €

## Feuerwehrhaus Aggstein



<b>Baujahr:</b>	1910
<b>Bruttogeschossfläche:</b>	m <sup>2</sup>
<b>Wärmeverbrauch 2013:</b>	- kWh/a
<b>Stromverbrauch 2013:</b>	101 kWh/a
<b>Energiekosten 2013:</b>	92 €

### Hammerschmiede Aggsbach Dorf



<b>Baujahr:</b>	1900
<b>Grundfläche:</b>	m <sup>2</sup>
<b>Wärmeverbrauch 2013:</b>	- kWh
<b>Stromverbrauch 2013:</b>	220 kWh
<b>Energiekosten 2013:</b>	227 €

Es handelt sich bei diesem Gebäude um eine Schauschmiede.

### Steinstadel Aggsbach Dorf



<b>Baujahr:</b>	1900
<b>Grundfläche:</b>	m <sup>2</sup>
<b>Wärmeverbrauch 2013:</b>	- kWh/a
<b>Stromverbrauch 2013:</b>	670 kWh/a
<b>Energiekosten 2013:</b>	202 €

Dieses Gebäude beinhaltet eine Mineraliensammlung.

### Jugendräume Aggsbach Dorf



<b>Baujahr:</b>	
<b>Grundfläche:</b>	m <sup>2</sup>
<b>Wärmeverbrauch 2013:</b>	- kWh/a
<b>Stromverbrauch 2013:</b>	279 kWh/a
<b>Energiekosten 2013:</b>	160 €

### Waldbad Aggsbach Dorf



<b>Baujahr:</b>	1971
<b>Wasserfläche Bad:</b>	296 m <sup>2</sup>
<b>Wärmeverbrauch 2013:</b>	- kWh/a
<b>Stromverbrauch 2013:</b>	9.387 kWh/a
<b>Energiekosten 2013:</b>	1.187 €

Das Freibad hat eine Wasseroberfläche von 296 m<sup>2</sup>. Der anfallende Stromverbrauch entsteht zum ganz großen Teil durch die Pumpen zur Wasserumwälzung.

### Waldbad Badbuffet



<b>Baujahr:</b>	
<b>Grundfläche:</b>	m <sup>2</sup>
<b>Stromverbrauch 2013:</b>	1.154 kWh/a
<b>Energiekosten 2013:</b>	220 €

Das Buffet ist nur im Sommer in Betrieb.

### Kapelle Aggstein



<b>Baujahr:</b>	
<b>Grundfläche:</b>	m <sup>2</sup>
<b>Stromverbrauch 2013:</b>	150 kWh/a
<b>Energiekosten 2013:</b>	81 €

Der Stromverbrauch wird durch die elektrische Glocke hervorgerufen und ist gering.

### Friedhof Aggsbach Dorf



<b>Baujahr:</b>	
<b>Grundfläche:</b>	m <sup>2</sup>
<b>Stromverbrauch 2013:</b>	10 kWh/a
<b>Energiekosten 2013:</b>	176 €

Im Friedhofsbereich befindet sich ein Steckdose, der jährliche Verbrauch ist minimal.

### Donauplatz Aggsbach Dorf - Professorium



<b>Baujahr:</b>	2005
<b>Grundfläche:</b>	
<b>Stromverbrauch 2013:</b>	175 kWh/a
<b>Energiekosten 2013:</b>	178 €

### Veranstaltungsplatz Schönbühel



<b>Baujahr:</b>	2013
<b>Grundfläche:</b>	m <sup>2</sup>
<b>Stromverbrauch 2013:</b>	373 kWh
<b>Energiekosten 2013:</b>	104 €

### Telefonzelle Aggsbach Dorf



<b>Baujahr:</b>	
<b>Grundfläche:</b>	1 m <sup>2</sup>
<b>Stromverbrauch 2013:</b>	876 kWh/a
<b>Energiekosten 2013:</b>	192 €

### Telefonzelle Schönbüchel



<b>Baujahr:</b>	
<b>Grundfläche:</b>	8 m <sup>2</sup>
<b>Stromverbrauch 2013:</b>	876 kWh/a
<b>Energiekosten 2013:</b>	192 €

### Telefonzelle Wolfstein



<b>Baujahr:</b>	
<b>Grundfläche:</b>	1 m <sup>2</sup>
<b>Stromverbrauch 2013:</b>	876 kWh/a
<b>Energiekosten 2013:</b>	192 €

### Telefonzelle Aggstein



<b>Baujahr:</b>	
<b>Grundfläche:</b>	1 m <sup>2</sup>
<b>Stromverbrauch 2013:</b>	876 kWh/a
<b>Energiekosten 2013:</b>	192 €

## 2.4. Öffentliche Beleuchtung

In der Gemeinde gibt es derzeit **487 Lichtpunkte**.



	Verbrauch 2013 in kWh	
--	--------------------------	--

### Aggsbach

Aggsbach Dorf	43.489	Berechnet nach Watt
Aggsbach Dorf II	395	Pauschale
Platzbeleuchtung Gemeindeamt	876	Pauschale
Donauplatz I	1.587	
Aggstein	12.216	Berechnet nach Watt
Umfahrung Aggstein	13.290	
Ruinenbeleuchtung	45	
Wolfstein	5.639	Pauschale
<b>Aggsbach gesamt</b>	<b>77.537</b>	<b>12.407 €</b>

### Schönbühel

Schönbühel	28.463	Berechnet nach Watt
Schönbühel Friedhof	2082	
Schönbühel Treppelweg	362	
Berging	10.595	Berechnet nach Watt
Hub	2.614	Pauschale
<b>Schönbühel gesamt</b>	<b>44.116</b>	<b>7.173 €</b>

Straßenbeleuchtung gesamt	<b>121.653</b>	<b>19.580 €</b>
---------------------------	----------------	-----------------

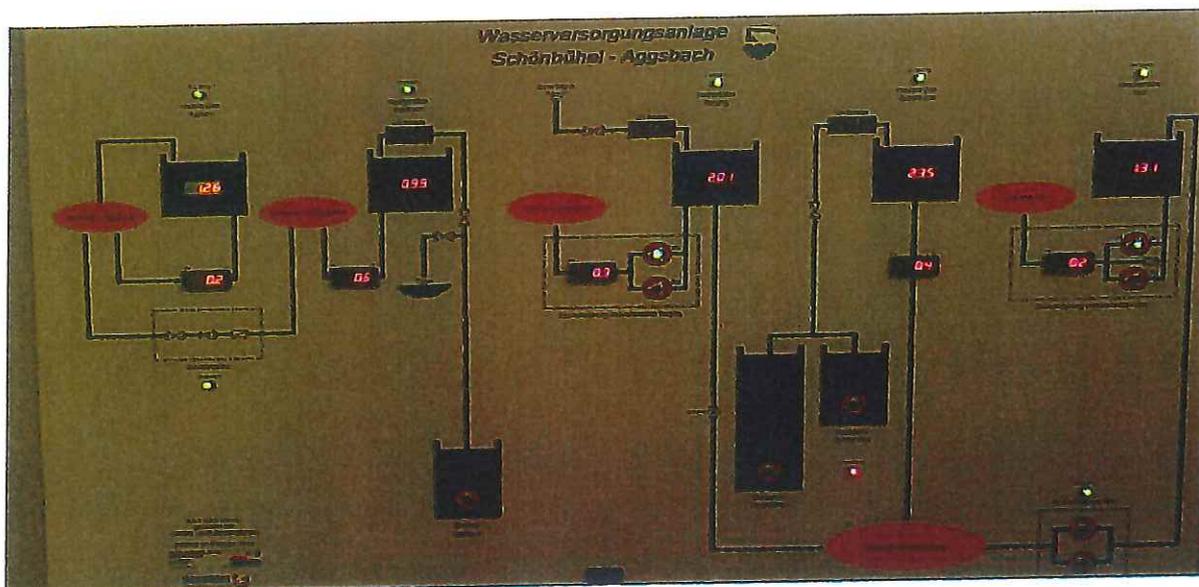
Der Gesamtstromverbrauch der öffentlichen Beleuchtung unserer Gemeinde im Jahr 2013 betrug **121.653 kWh**.

Der rechnerische Stromverbrauch pro Lichtpunkt beträgt damit etwa 249,8 kWh/a und ist als erhöht einzustufen. Bei einer angenommenen Brenndauer von 4.200 h pro Jahr ergibt sich eine durchschnittliche Leistung von 60 Watt pro Lichtpunkt.

Im Vergleich wird bei einer LED Beleuchtung auf Gemeindestraßen mit einem Wert von etwa 25 Watt gerechnet, im Bereich der Landesstraßen von etwa 55 Watt.



## 2.5. Trinkwasserversorgung



Die gesamte Trinkwasserversorgung ist auf dem Anzeigebord am Gemeindeamt übersichtlich angezeigt und aktuell überschaubar, sodass eine ständige Betreuung und Wartung seitens der Gemeindearbeiter gut möglich ist.

### 2.5.1. Trinkwasserversorgung Aggsbach Verbrauch 2013: 11.956 kWh

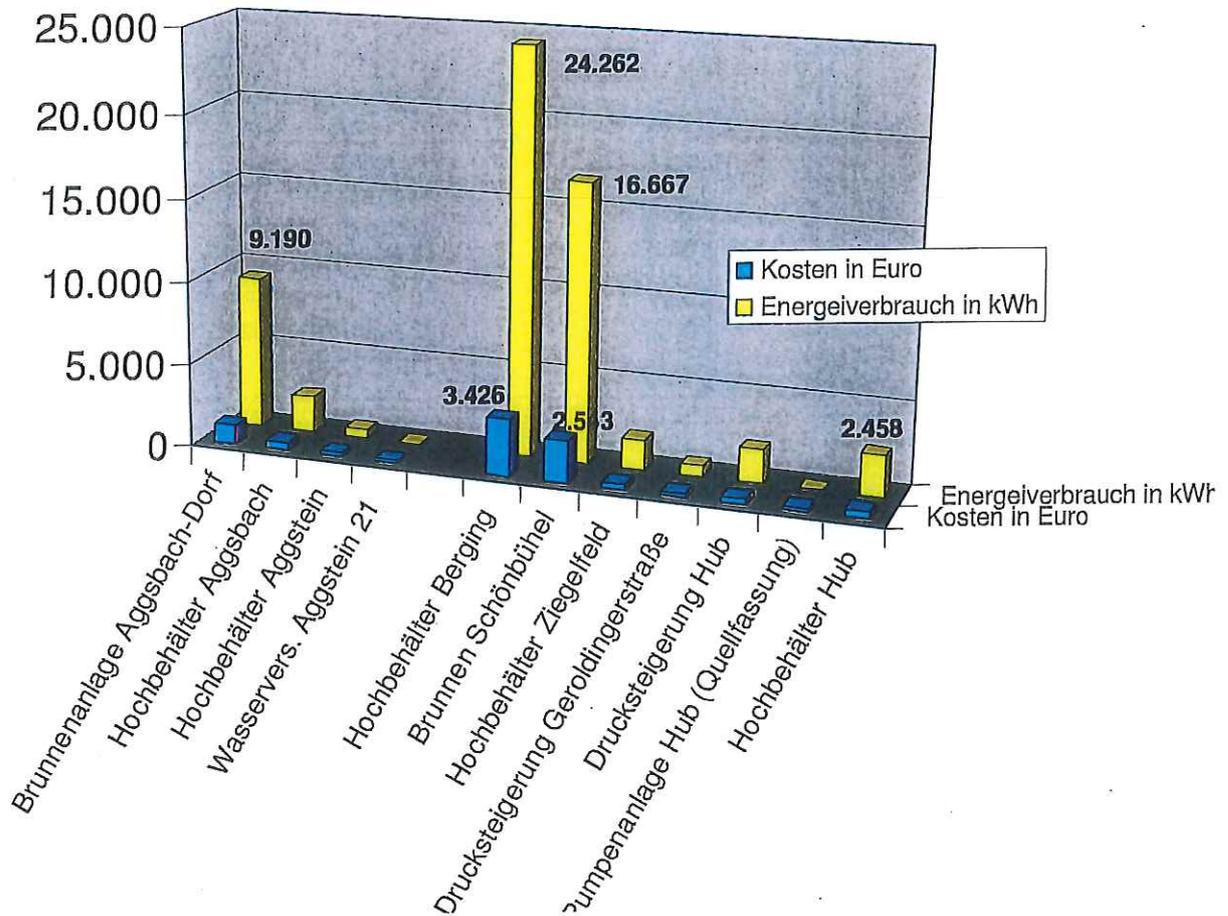
			Verbrauch 2013
	Brunnen- anlage Aggsbach Dorf	In der Au außerhalb von Aggsbach in Richtung Gansbach befindet sich der Brunnen, wo das Trinkwasser gesammelt und zum Hochbehälter auf das Hochfeld in Aggsbach gepumpt wird.	9.190 kWh 1.199 €
	Hochbehälter Aggsbach	Hier wird das Trinkwasser gespeichert, mittels UV-Anlage entkeimt und dann für das Ortsnetz in Aggsbach zur Verfügung gestellt bzw. auch nach Aggstein in den Hochbehälter gepumpt.	2.213 kWh 506 €
	Hochbehälter Aggstein	Vom Hochbehälter Aggstein beziehen die Aggsteiner ihr Trinkwasser	551 kWh 241 €
	Wasservers. Aggstein 21	Bei Ringseis	2 kWh 175 €
<b>2013 Gesamt</b>			<b>11.956 kWh 2.112 €</b>

## 2.5.2. Trinkwasserversorgung Schönbühel

### Verbrauch 2013: 44.116 kWh

			Verbrauch 2013
	Quelle Berging	Auf der Straße von Berging nach Hohenwarth befindet sich gleich nach Berging rechts die Brunnenanlage Berging, von dort gelangt das Wasser zum Hochbehälter Berging	Kein Energieverbrauch, da keine Pumpe
	Hochbehälter Berging	Versorgt Berging und einen Teil Schönbühels („Schloßgegend“) mit Trinkwasser, bei Bedarf kann dieses Wasser auch zur Versorgung Schönbühels zugeschaltet werden	24.262 kWh 3.426 €
	Brunnenanlage Schönbühel	Von den Brunnen wird das Wasser hinaufgepumpt zum Hochbehälter auf's Ziegelfeld - 3 Brunnen, Brunnen 1 und 2 (tief) in Donaurichtung aktiv, Brunnen 3 stillgelegt	16.667 kWh 2.543 €
	Hochbehälter Ziegelfeld Schönbühel	Hier wird das Wasser mittels UV-Anlage entkeimt und damit werden die Häuser Schönbühels versorgt. Dieses Trinkwasser wird auch über die Drucksteigerung Hub in die Hub weitergeleitet	1.786 kWh 355 €
	Drucksteigerung Geroldingerstraße	Drucksteigerung beim Haus Hahn für die Häuser Appenauer und Buchberger	643 kWh 190 €
	Drucksteigerung Hub	Bei der Hubauffahrt befindet sich ein Abwasserpumpwerk, in dem auch die Drucksteigerung für die Trinkwasserleitung in die Hub untergebracht ist. Der dabei anfallende Stromverbrauch ist beim Pumpwerk Pielamund (Abwasser) dabei, wird hier mit 2000 kWh angesetzt.	<b>Annahme:</b> 2000 kWh 312 €
	Pumpenanlage Hub	ehemaliges Pumpwerk von der Quelfassung Hub	2 kWh 178 €
	Hochbehälter Hub	Von hier aus wird Hub (mit dem Wasser aus der Brunnenanlage Schönbühel) mit Trinkwasser versorgt	2.458 kWh 452 €
<b>Gesamt 2013</b>			<b>47.818 kWh</b> <b>7.456 €</b>

## Trinkwasserversorgung Aggsbach und Schönbühel gesamt:



## Energiebedarf Trinkwasserversorgung 2013 ges. 59.774 kWh

Bei der Trinkwasserversorgung fällt vor allem die Schönbühler Situation mit der Brunnenanlage Schönbühel und der Hochbehälter Berging energetisch ins Gewicht.

## 2.6. Abwasserentsorgung

### 2.6.1. Abwasserbeseitigung Aggsbach Dorf Verbrauch 2013: 146.978 kWh

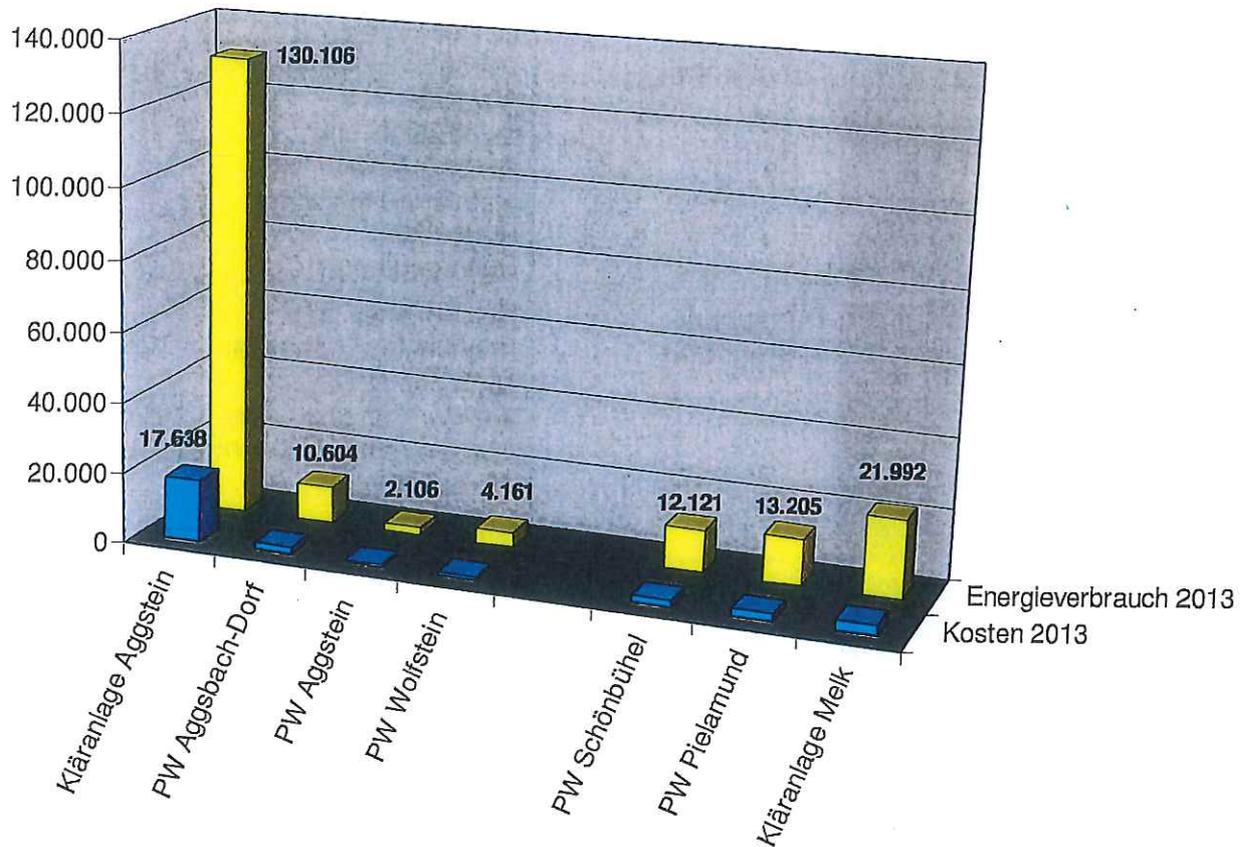
			Verbrauch 2013
	Pumpwerk Wolfstein	Hier werden die Abwässer aus Wolfstein und auch aus Kochholz und Häusling gesammelt und nach Aggsbach weitergepumpt	4.161 kWh 785 €
	Pumpwerk Aggsbach Dorf <i>Wurde 2014 umgebaut, 2 neue Pumpen, 1 bestehende</i>	Die Abwässer aus dem Pumpwerk Wolfstein und die Abwässer aus Aggsbach werden hier zur Kläranlage Aggstein weitergepumpt	10.604 kWh 2.055 €
	Pumpwerk Aggstein	Die Abwässer aus Aggstein werden zur Kläranlage Aggstein gepumpt	2.106 kWh 592 €
	Kläranlage Aggstein, Baujahr 1980, besteht aus Grobreinigung, Belebungsbecken, Nachklärbecken. Angeschlossen ein Betriebsgebäude mit elektr. Fußbodenheizung bzw. 1 E-Heizkörper. Die Werkstätte ist auf Frostschutz temperiert.	In der Kläranlage werden die Abwässer gereinigt, das gereinigte Wasser wird in die Donau geleitet, der anfallende Klärschlamm wird kostenpflichtig entsorgt.	130.106 kWh 17.638 €
<b>2013 gesamt</b>			<b>146.978 kWh 21.070 €</b>

## 2.6.2. Abwasserbeseitigung Schönbühel

### Verbrauch 2013: 47.318 kWh

			Verbrauch 2013
	Pumpwerk Schönbühel	Im Pumpwerk Schönbühel werden die Abwässer aus Schönbühel und Berging gesammelt und zur Pumpstation Hubauffahrt weitergepumpt	12.121 kWh 1.793 €
	Pumpwerk Hubauffahrt	Hier kommen zum Schönbühler Abwasser auch das Abwasser aus der Hub dazu, alle werden zum Pumpwerk Pielamund weitergepumpt	Verbrauch beim Pumpwerk Pielamund dabei
	Pumpwerk Pielamund <i>Hier werden auch der Stromverbrauch des Pumpwerkes Hubauffahrt sowie der Strombedarf für die Drucksteigerung Hub (Trinkwasser) erfasst. Eine Trennung der einzelnen Energieverbräuche ist derzeit nicht möglich.</i>	Im Pumpwerk Pielamund kommen die Schönbühler Abwässer und die Abwässer aus Spielberg zusammen. Diese werden gemeinsam zur Kläranlage Melk weitergepumpt.	13.205 kWh 2.059 €
	Kläranlage Melk	In Melk werden auch die Abwässer aus Schönbühel mit gereinigt.	21.992 kWh 2.947 €
<b>2013 gesamt</b>			<b>47.318 kWh 6.799 €</b>

## Abwasserentsorgung Aggsbach und Schönbühel 2013 gesamt:



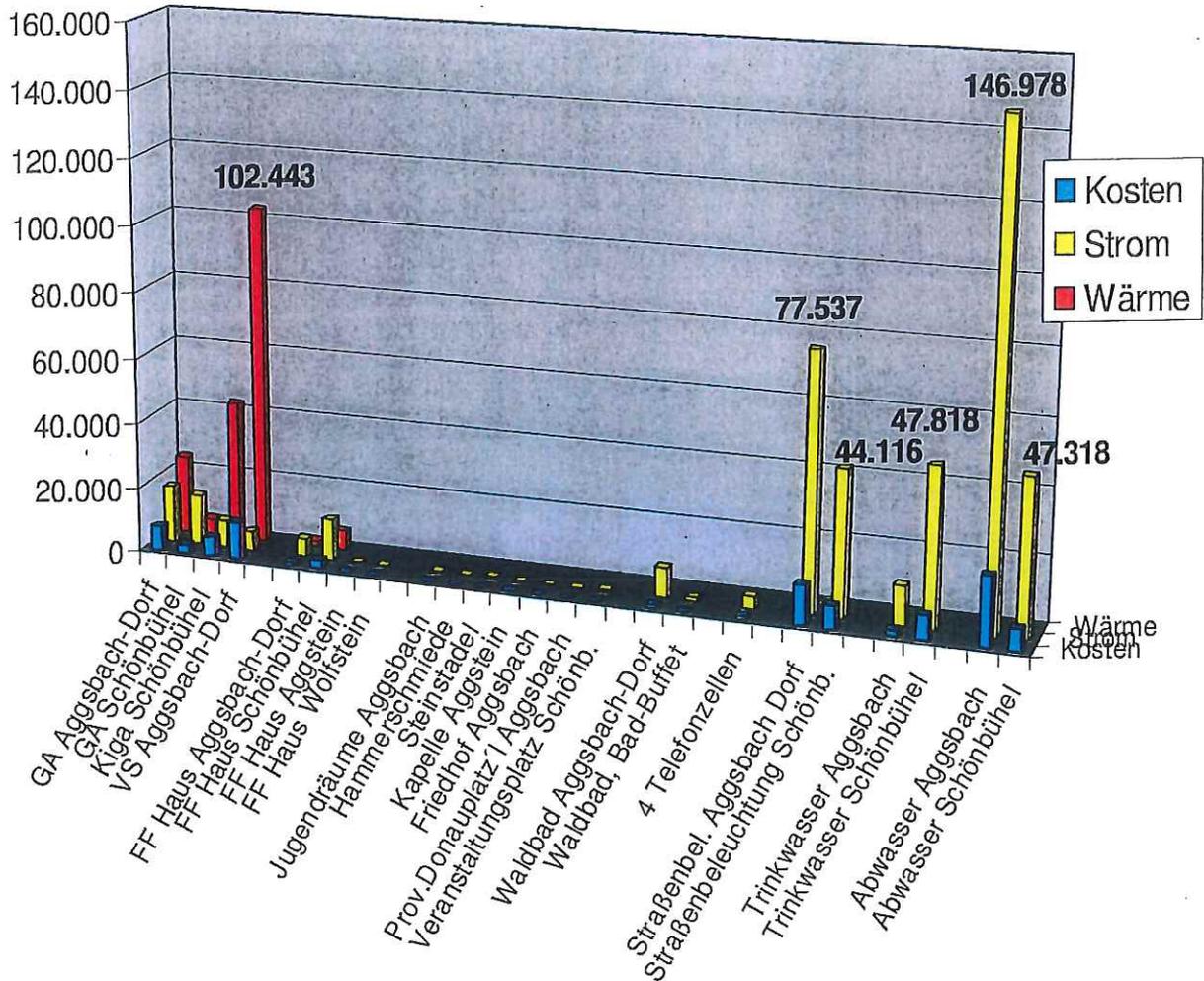
## Energiebedarf Abwasserentsorgung 2013 ges. 194.295 kWh

Als dominanter Energieverbrauch fällt hier ganz eindeutig die Kläranlage Aggsbach ins Gewicht.

## 2.7. Energieverbrauch aller öff. Gebäude u. Anlagen 2013 ges.

Der **Energieverbrauch** der Gemeinde wird unterteilt in die Bereiche Öffentliche Gebäude, Straßenbeleuchtung, Trinkwasserversorgung (Pumpen, ...) bzw. Abwasserentsorgung.

kWh/Euro



Der Gesamtstromverbrauch der öffentlichen Gebäude und Einrichtungen für das Jahr 2013 beträgt **456.730 kWh** (ohne Stromheizung der Gebäude). Als große Stromverbraucher fallen vor allem die **Kläranlage Aggsbach** und die dazugehörigen **Pumpwerke** (sowohl Aggsbach und Schönbühel), die **Straßenbeleuchtung** in Aggsbach und auch in Schönbühel, die **Trinkwasserversorgung in Schönbühel** sowie die **beiden Gemeindeämter** und der **Kindergarten** (alle wegen der Elektroheizung) sowie das **FF-Haus Schönbühel** ins Gewicht. Wärmemäßig ist die **Volksschule** der weitaus größte Verbraucher. Gemeindeweit ergibt sich ein **Gesamtenergieverbrauch** (Wärme und Strom) von **638.069 kWh** und **Energiekosten** in Höhe von **€ 93.146** für das Jahr 2013.

	kWh	Kosten €
Gebäude	262.346	36.129
Straßenbeleuchtung	121.653	19.580
Trinkwasser	59.774	9.568
Abwasser	194.296	27.869
<b>Gesamt</b>	<b>638.069</b>	<b>93.146</b>

### 3. Energieverbrauch gesamt Vergleich 2011 bis 2013 (excl. Anteil Kläranlage Melk)

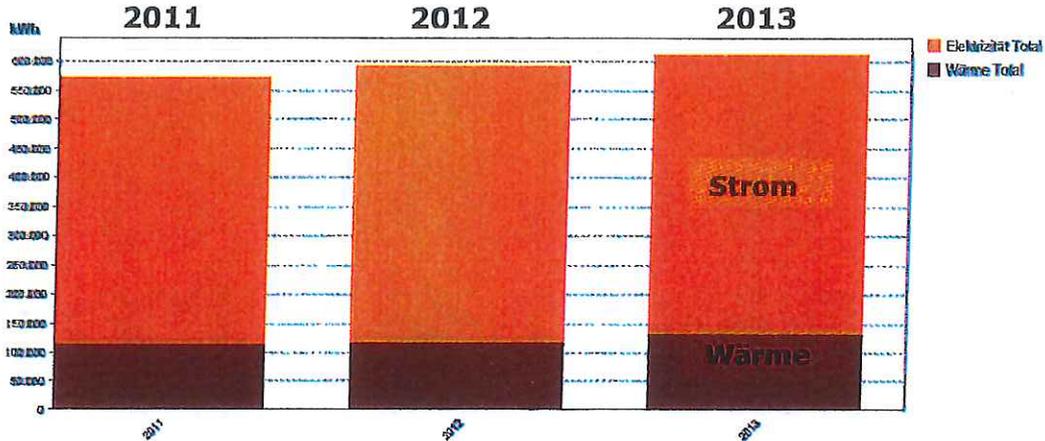
Hauptverbrauch  
Übersicht

Wärme und Strom

SIEMENS

Organisation Amt d. NÖ Landesregierung GBA III  
Knoten NOM 31542 Schönbühel-Aggsbach (Hauptzähler)  
Pfad Land NÖ > NÖ Gemeinden > NOM 31542 Schönbühel-Aggsbach

Startdatum 01.01.11 00:00  
Enddatum 31.12.13 00:00  
Auflösung jährlich



Datum	Energie Total kWh	Wärme Total in kWh	Elektrizität Total kWh
1 2011	571.422,08	114.123,00	457.298,08
2 2012	589.927,37	117.727,00	472.200,37
3 2013	609.996,90	132.080,14	477.916,76
Summe	1.771.346,35	363.930,14	1.407.416,21
Durchschnitt	590.449,45	121.310,05	469.139,40

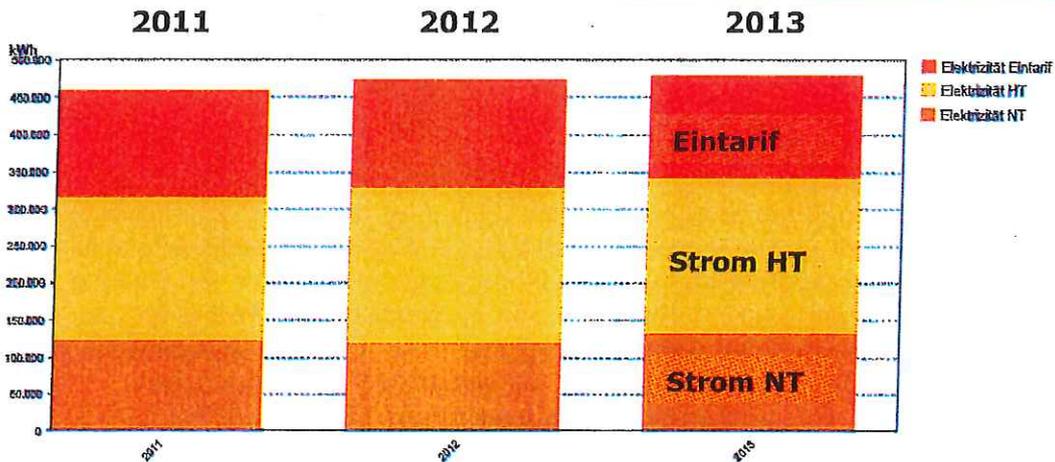
Hauptverbrauch  
Elektrizität

Strom

SIEMENS

Organisation Amt d. NÖ Landesregierung GBA III  
Knoten NOM 31542 Schönbühel-Aggsbach (Hauptzähler)  
Pfad Land NÖ > NÖ Gemeinden > NOM 31542 Schönbühel-Aggsbach

Startdatum 01.01.11 00:00  
Enddatum 31.12.13 00:00  
Auflösung jährlich



Datum	Elektrizität Total kWh	Elektrizität NT kWh	Elektrizität HT kWh	Elektrizität Eintarif kWh	Leistung kW
2011	457.298,08	121.782,10	195.411,34	140.095,46	240,60
2012	472.200,37	118.524,61	210.694,81	142.980,96	1.538,08
2013	477.916,76	131.504,50	211.386,16	135.026,10	1.147,60
Summe		371.825,09	617.532,41	418.260,73	
Durchschnitt		123.875,03	205.844,14	139.420,24	975,62

Sowohl der Wärme- als auch der Strombedarf sind in den letzten Jahren leicht steigend!

## 4. Potentiale zur Energieeinsparung in der Gemeinde

### 4.1. Möglichkeiten zur Energieeinsparung bei öffentlichen Gebäuden

#### *Wärmedämmmaßnahmen*

- Gemeindeamt Aggsbach Dorf: **Vollwärmeschutz** und **Fenstertausch**
- Kindergarten Schönbüchel: **Erneuerung Fenster Altbau**,  
Dämmung oberste Decke Altbau?, Dämmung Außenwand Altbau
- Volksschule Aggsbach: **Dämmung oberste Decke**, **Dämmung Aufgang Dachboden**, **Erneuerung Dachbodentür**, **Fenstertausch**, Einbau von **Lüftungsanlagen** in den Schulklassen

#### *Umstellung/Optimierung Heizungsanlagen*

- Umstellung **Elektroheizungen** in beiden Gemeindegebäuden auf erneuerbare Energieträger
- Kindergarten: **Dämmung Heizungsrohre** im Heizraum

#### *NutzerInnenschulung*

- **Schulung der NutzerInnen** bzw. Möglichkeiten der Energieeinsparung (spez. Volksschule mit mehreren Nutzern (Musikschule, Turnsaal))

### 4.2. Möglichkeiten der Energieeinsparung bei öffentlichen Anlagen

#### *Straßenbeleuchtung*

- **Umstellung** der bestehenden **Straßenbeleuchtung** auf energieeffizientere Beleuchtung

#### *Trinkwasserversorgung*

- Überprüfung der Pumpen auf ihre Energieeffizienz

#### *Abwasserentsorgung*

- Überprüfung der Energieeffizienz der Kläranlage
- Überprüfung der Abwasserpumpen auf ihre Effizienz

### 4.3. Möglichkeit der Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden

- Prüfung, auf welchen Gebäuden eine PV Anlagen errichtet werden könnte, um den Energiebedarf der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen anteilig mit selbst produziertem Ökostrom zu decken.

Die **fett** geschriebenen Maßnahmen gelten als prioritär.

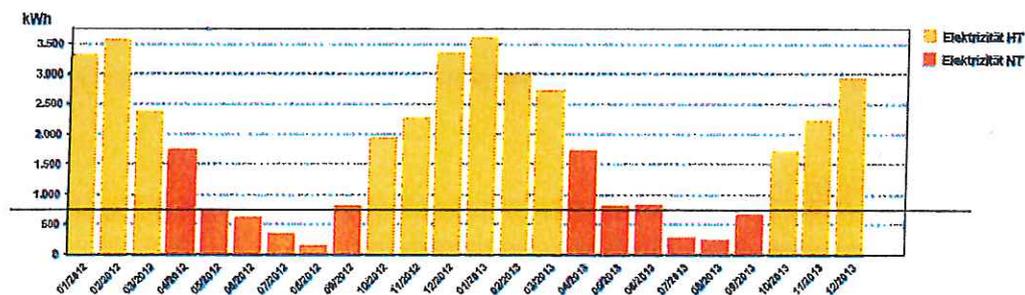
# Anhang: Gebäude mit Stromheizung Ermittlung der Verbräuche

## Kindergarten

Hauptverbrauch  
Elektrizität

SIEMENS

Organisation	Amt d. NÖ Landesregierung GBA III	Startdatum	01.01.12 00:00
Knoten	GKG01 Kindergarten Schönbühel (Hauptzähler)	Enddatum	31.12.13 00:00
Pfad	Land NÖ > NÖ Gemeinden > NOM 31542 Schönbühel-Aggsbach > GKG01 Kindergarten Schönbühel	Auflösung	monatlich



Annahme: monatlicher Grundverbrauch 800 kWh, alles was diesen Wert in den Wintermonaten übersteigt ist Heizenergie.  
 Ergibt für den Kindergarten Schönbühel einen Gesamtstrombedarf von 20.582 kWh,  
 davon 8.377 kWh allgemeine elektrische Energie und 12.205 kWh Heizenergie.

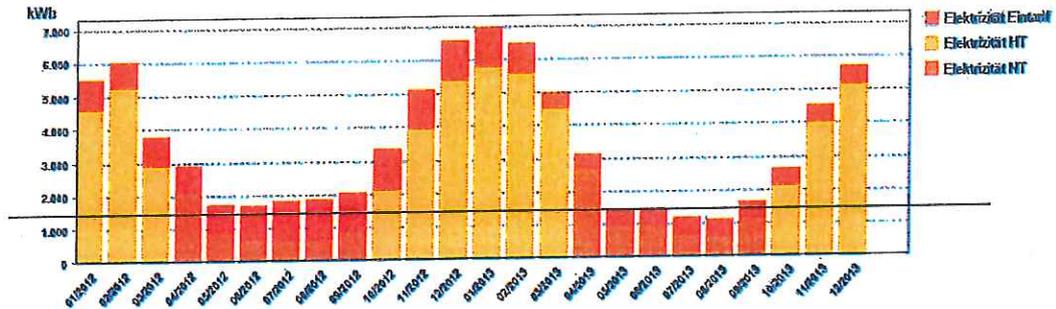
# GA Aggsbach

Hauptverbrauch  
Elektrizität

SIEMENS

Organisation Amt d. NÖ Landesregierung GBA III  
Knoten GGA01 Gemeindeamt Aggsbach-Dorf (Hauptzähler)  
Pfad Land NÖ > NÖ Gemeinden > NOM 31542 Schönbüchel-Aggsbach > GGA01 Gemeindeamt Aggsbach-Dorf

Startdatum 01.01.12 00:00  
Enddatum 31.12.13 00:00  
Auflösung monatlich



Annahme: monatlicher Grundverbrauch 1.500 kWh, alles was diesen Wert in den Wintermonaten übersteigt ist Heizenergie.  
Ergebnis für das Gemeindeamt Aggsbach einen Gesamtenergiebedarf von 41.081 kWh,  
davon 17.221 kWh allgemeine elektrische Energie und 23.860 kWh Heizenergie.

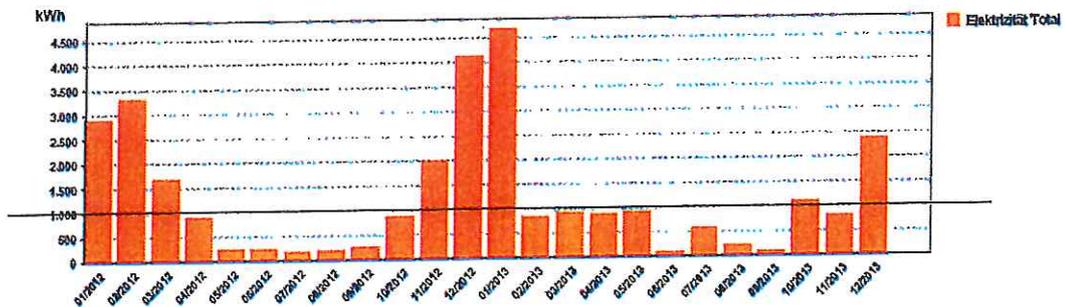
# GA Schönbüchel

Hauptverbrauch  
Übersicht

SIEMENS

Organisation Amt d. NÖ Landesregierung GBA III  
Knoten GGA02 Gemeindeamt Schönbüchel (Hauptzähler)  
Pfad Land NÖ > NÖ Gemeinden > NOM 31542 Schönbüchel-Aggsbach > GGA02 Gemeindeamt Schönbüchel

Startdatum 01.01.12 00:00  
Enddatum 31.12.13 00:00  
Auflösung monatlich



Annahme: monatlicher Grundverbrauch 1.000 kWh, alles was diesen Wert in den Wintermonaten übersteigt ist Heizenergie.  
Ergebnis für das Gemeindeamt Schönbüchel einen Gesamtenergiebedarf von 20.583 kWh,  
davon 15.510 kWh allgemeine elektrische Energie und 5.073 kWh Heizenergie.

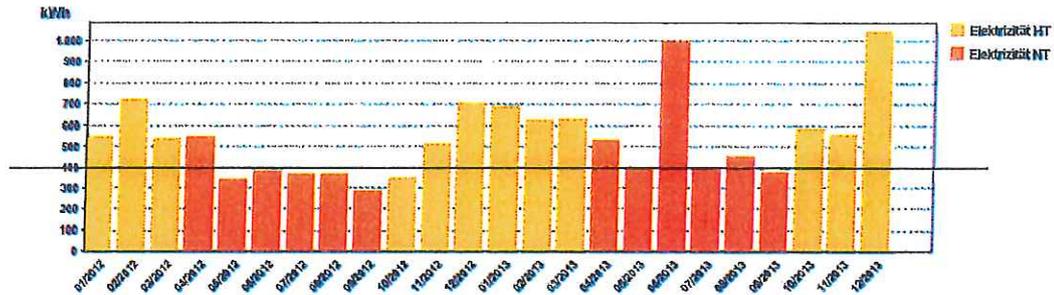
# FF Aggsbach

Hauptverbrauch  
Elektrizität

SIEMENS

Organisation Amt d. NÖ Landesregierung GBA III  
Knoten GFF01 FF-Haus Aggsbach-Dorf (Hauptzähler)  
Pfad Land NÖ > NÖ Gemeinden > NOM 31542 Schönbüchel-Aggsbach > GFF01 FF-Haus Aggsbach-Dorf

Startdatum 01.01.12 00:00  
Enddatum 31.12.13 00:00  
Auflösung monatlich



Annahme: monatlicher Grundverbrauch 400 kWh, alles was diesen Wert in den Wintermonaten übersteigt ist Heizenergie.  
Ergebnis für das FF Haus Aggsbach einen Gesamtenergiebedarf von 7.271 kWh,  
davon 5.447 kWh allgemeine elektrische Energie und 1.824 kWh Heizenergie.

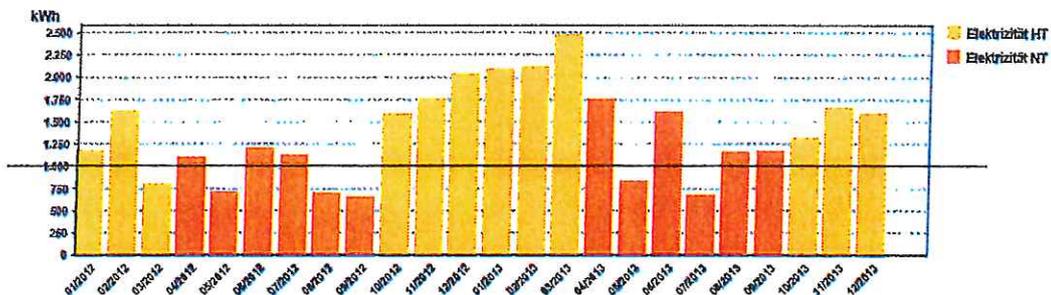
# FF Schönbüchel

Hauptverbrauch  
Elektrizität

SIEMENS

Organisation Amt d. NÖ Landesregierung GBA III  
Knoten GFF01 FF-Haus Schönbüchel (Hauptzähler)  
Pfad Land NÖ > NÖ Gemeinden > NOM 31542 Schönbüchel-Aggsbach > GFF01 FF-Haus Schönbüchel

Startdatum 01.01.12 00:00  
Enddatum 31.12.13 00:00  
Auflösung monatlich



Annahme: monatlicher Grundverbrauch 1.000 kWh, alles was diesen Wert in den Wintermonaten übersteigt ist Heizenergie.  
Ergebnis für das FF Haus Schönbüchel einen Gesamtenergiebedarf von 18.396 kWh,  
davon 12.462 kWh allgemeine elektrische Energie und 5.934 kWh Heizenergie.

Aggsbach-Dorf, am 10. Dezember 2014

# Öffentliche Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2014 auf Grund der Bestimmungen des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, NÖ LGBl. 9480 i.d.g.F., folgende Friedhofsgebühren für die Friedhöfe der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach festgesetzt.

## Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

### § 1

#### Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- 1) Grabstellengebühren
- 2) Verlängerungsgebühren
- 3) Beerdigungsgebühren
- 4) Enterdigungsgebühren
- 5) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

### § 2

#### Grabstellengebühren

Die vorangeführten Gebühren 1) – 3) werden in nachstehender Höhe eingehoben:

	1) Grabstellen- gebühr	2) Verlängerungs- gebühr	3) Beerdigungs- gebühr
1) <u>Gräber zur Beerdigung von bis zu 4 Leichen</u>			
a) einzelne Reihengräber im Friedhof Aggsbach-Dorf	€ 120,00	€ 120,00	€ 560,00
b) einzelne Reihengräber im alten Friedhofsteil Schönbühel	€ 120,00	€ 120,00	€ 560,00
c) einzelne Reihengräber im neuen Friedhofsteil in Schönbühel	€ 120,00	€ 120,00	€ 710,00
d) Familiengräber und zwar bis zu 2 Leichen im Friedhof Aggsbach-Dorf	€ 120,00	€ 120,00	€ 710,00
e) Familiengräber und zwar bis zu 2 Leichen im alten Friedhofsteil in Schönbühel	€ 240,00	€ 240,00	€ 560,00

f)	Familiengräber und zwar bis zu 2 Leichen im neuen Friedhofsteil in Schönbühel	€ 240,00	€ 240,00	€ 710,00
g)	Familiengräber und zwar bis zu 4 Leichen im Friedhof Aggsbach-Dorf	€ 360,00	€ 360,00	€ 560,00
h)	Familiengräber und zwar bis zu 4 Leichen im alten Friedhofsteil in Schönbühel	€ 360,00	€ 360,00	€ 560,00
i)	Familiengräber und zwar bis zu 4 Leichen im neuen Friedhofsteil in Schönbühel	€ 360,00	€ 360,00	€ 710,00

## 2) Urnenbeisetzungen

Die Beerdigungsgebühr für Urnen in Erdgräbern und Grüften  
Beträgt in allen Friedhöfen der Gemeinde € 280,00

## 3) Grüfte

a)	Grüfte bis zu 3 Leichen in allen Friedhöfen der Gemeinde	€ 720,00	€ 240,00	€ 560,00
b)	Grüfte bis zu 6 Leichen in allen Friedhöfen der Gemeinde	€ 1.080,00	€ 360,00	€ 560,00
c)	Grüfte bis zu 14 Leichen in allen Friedhöfen der Gemeinde	€ 1.500,00	€ 500,00	€ 560,00

Die Beerdigungsgebühren erhöhen sich für:

a)	Durchführung kleinerer Arbeiten Kleinere Schremmarbeiten bei Fundamenten Entfernen und Wiederversetzen eines Sturzes Entfernen und Wiederversetzen eines Teildeckels welcher max. 1/3 der Grabflächen abdeckt, Entfernen und Wiederversetzen von Einlegeleisten bei Kiesanlagen, etc.	€	160,00
b)	Abtragen und Wiederversetzen Eines Gruftdeckels (in mehreren Teilen) eines blinden Gruftdeckels welcher mehr als 2/3 der Grabfläche abdeckt	€	369,00
c)	Abtragen eines einfachen Grabes, Entfernen des Plattenfundamentes, Fundament herstellen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt h) kombinierbar	€	853,00
d)	Abtragen eines einfachen Grabes mit Deckel, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament herstellen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt h) kombinierbar	€	902,50
e)	Abtragen eines Doppelgrabes, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament herstellen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar	€	1.071,15
f)	Abtragen eines Doppelgrabes mit Deckel. Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament herstellen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar	€	1.187,70

